



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 06.07.2021
Beginn:	18:30 Uhr
Ende:	19:50 Uhr
Ort:	in der Aula der Grundschule Eggstätt

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Glas, Christian

Mitglieder des Gemeinderates

Eder, Gerhard
Estner, Ludwig
Güra, Petra
Huber, Kajetan
Illi, Jacob
Langl, Bene
Löw, Markus
Nitzinger, Thomas
Plank, Hans
Schönhuber, Marianne
Stöger, Christoph
Weinberger, Katharina

Schriftführerin

Hausmann, Julia

Verwaltung

Niedermeier, Angelika
Ruth, Bernd
Süsens, Petra

Gast

Sperling, Barbara, Dipl.-Geol. zu TOP 13

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Hekele, Günther	privat verhindert
Hundhammer, Helmut	privat verhindert

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Informationen des Bürgermeisters aus vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzungen
Vorlage: BGM/026/2021
2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.06.2021
3. Antrag auf Neubau einer Maschinenhalle auf FINr. 62 Gemarkung Eggstätt, Kammerer Höger Str. 8
Vorlage: BV/105/2021
4. Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 3 Wohneinheiten und Garage auf der FLNr. 122/17 Gemarkung Eggstätt; Priener Str. 44
Vorlage: BV/108/2021
5. Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Zweifamilienhauses auf FLNr. 177/17 Gemarkung Eggstätt
Vorlage: BV/109/2021
6. EU-Initiative "Leader"; Förderphase ab 2023; Beteiligung der Gemeinde Eggstätt für die Evaluierung und LAG Management 2022; Bewerbung für die neue Förderphase ab 2023
Vorlage: GL/017/2021
7. Widmung eines Trauzimmers
Vorlage: STA/004/2021
8. Friedhofs- und Bestattungsrecht; Lockerung der Sargpflicht
Vorlage: AV/021/2021
9. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf eine Bedarfsermittlung zum geplanten Kindergarten mit Kinderhort
Vorlage: BGM/027/2021
10. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Emission- und Immissionmessung zum "Wohle unserer Kinder" an der Obinger Straße und im Mühlenweg
Vorlage: BGM/028/2021
11. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur CO2-neutralen Bauweise des Kindergartens mit Kinderhort am Mühlenweg und den bestmöglichen Erhalt des Baumbestandes bei der Planung und Ausführung
Vorlage: BGM/029/2021
12. Verschiedenes und Bekanntgaben

Erster Bürgermeister Christian Glas eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Besonders begrüßt Bürgermeister Glas Frau Elisabeth Kirchner als Vertreterin der Presse, sowie Frau Angelika Niedermeier, die als neue Sachbearbeiterin seit 01. Juli im Bauamt der Gemeinde tätig ist.

Der Bürgermeister stellt fest, dass zum heutigen Sitzungstermin gemäß Art. 46 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) unter Angabe der Tagesordnung frist- und formgerecht geladen ist. Die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates ist anwesend und stimmberechtigt; der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Auf Grund der aktuellen Infektionslage weist Bürgermeister Glas darauf hin, dass das Tragen einer medizinischen Maske oder einer FFP2-Maske während der gesamten Sitzungsdauer verpflichtend ist. Bei Redebeiträgen kann die Maske abgenommen werden.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Informationen des Bürgermeisters aus vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzungen

Mitteilung:

Bürgermeister Glas gibt aus der letzten Nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 08. Juni 2021 Folgendes bekannt:

- Erwerb einer gebrauchten E-Fahrzeugs für den gemeindlichen Bauhof/Hausmeister: Peugeot Partner Electric L2 zum Kaufpreis i.H.v. 15.900,- € brutto; Das Fahrzeug soll am Rathaus oder an der Schule aufgeladen werden.

Zur Kenntnis genommen

2 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.06.2021

Die Niederschrift wurde den Mitgliedern des Gemeinderats per Ratsinformationssystem zur Kenntnisnahme zur Verfügung gestellt.

Zur Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 08. Juni 2021 wurden keine Änderungen oder Bedenken geäußert; sie gilt somit als einstimmig genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

3 Antrag auf Neubau einer Maschinenhalle auf FINr. 62 Gemarkung Eggstätt, Kammerer Höger Str. 8

Sachverhalt:

Es liegt ein Bauantrag zur Errichtung einer Maschinenhalle auf FINr. 62 in der Kammerer Höger Str. 8 vor.

Die Pläne werden aufgezeigt und erläutert.

Das Bauvorhaben liegt im planungsrechtlichen Innenbereich nach § 34 und ist danach zu bewerten. Beim geplanten Ersatzbau zum Bestand ist die nachbarschaftliche Bebauung der Flur Nummer 62/2 ungeklärt und muss vom Landratsamt bewertet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Bauantrag und dem Sachverhalt und stimmt dem Antrag zur Errichtung einer Maschinenhalle auf FINr. 62 Gemarkung Eggstätt zu. Abstandsflächenüberlappungen mit dem FINr. 62/2 sind vom Landratsamt zu prüfen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

4 Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 3 Wohneinheiten und Garage auf der FLNr. 122/17 Gemarkung Eggstätt; Priener Str. 44

Sachverhalt:

Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 3 Wohneinheiten und Garage auf der FINr. 122/17, Gemarkung Eggstätt.

Das Bauvorhaben liegt planungsrechtlich im Bebauungsplan Nr. 10 Eggstätt Süd. Es liegt keine Berechnung der GRZ und GFZ Kennzahlen vor. Das Bauvorhaben ist außerhalb des bestehenden Baufensters gewünscht. Die Gebietsart des im Bebauungsplan festgelegten Bereiches ist Mischgebiet. Das Bauvorhaben ist ein reines Wohngebäude.

Für die Verwirklichung des Gebäudes muss ein Bauleitverfahren eingeleitet werden, das die Kennzahlen betrifft, die bisher nicht bekannt sind. Zudem muss das Baufenster geändert werden und die Gebietsart geändert werden.

Bauamtsleiter Ruth liest ein Schreiben des Bauwerbers mit einem Fragenkatalog an den Gemeinderat vor. Im Gemeinderat wird vor allem die geplante reine Wohnnutzung des Objekts, angrenzend an einen bestehenden Gewerbebetrieb thematisiert. Grundsätzlich spricht sich der Rat für eine Bebauung des Grundstücks und eine Wohnnutzung aus, es ist den Gemeinderäten aber wichtig, dass den bestehenden Gewerbebetrieben nicht mögliche Entwicklungsmöglichkeiten dadurch genommen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachverhalt und stimmt dem Antrag auf Vorbescheid zur Änderung des Bauvorhabens auf FLNr. 122/17 zu.

Mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 1 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

5 Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Zweifamilienhauses auf FLNr. 177/17 Gemarkung Eggstätt

Sachverhalt:

Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Zweifamilienhauses und Garage auf der FINr. 122/17 Gemarkung Eggstätt.

Das Bauvorhaben liegt planungsrechtlich im Bebauungsplan Nr. 10 Eggstätt Süd. Es liegt keine Berechnung der GRZ und GFZ Kennzahlen vor. Das Bauvorhaben ist außerhalb des bestehenden Baufensters gewünscht. Die Gebietsart des im Bebauungsplan festgelegten Bereiches ist Mischgebiet. Das Bauvorhaben ist ein reines Wohngebäude.

Für die Verwirklichung des Gebäudes muss ein Bauleitverfahren eingeleitet werden, das die Kennzahlen betrifft, die bisher nicht bekannt sind. Zudem muss das Baufenster geändert werden und die Gebietsart geändert werden.

Auf die Beratungen unter TOP Ö 4 wird verwiesen, da es sich um ähnliche Voranfragen auf demselben Grundstück handelt.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachverhalt und stimmt dem Antrag auf Vorbescheid zur Änderung des Bauvorhabens auf FLNr. 122/17 zu.

Mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 1 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

6 EU-Initiative "Leader"; Förderphase ab 2023; Beteiligung der Gemeinde Eggstätt für die Evaluierung und LAG Management 2022; Bewerbung für die neue Förderphase ab 2023

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Glas informiert über die Evaluierung und LAG-Management 2022 und die Bewerbung für die neue Förderphase ab 2023.

Mit Beschluss vom 13.11.2013 hat sich die Gemeinde Eggstätt innerhalb der Leader-Aktionsgruppe „Chiemgauer-Seenplatte“ an der Leader-Initiative 2014-2020 der EU beteiligt und für das LAG-Management für die Jahre 2015 bis 2020 mit einem jährlichen Betrag in Höhe von bis zu 1.900,00 € beteiligt. Die letzte Zahlung erfolgte für 2020 in Höhe von 1.900,00 €.

Mit Schreiben vom 22.03.2021 wurde ein Antrag auf einen einmaligen Zuschuss zur Evaluierung und LAG-Management der Chiemgauer-Seenplatte in Höhe von 700,00 € gestellt.

Mit gleichem Schreiben wurde ein Antrag auf einen einmaligen Zuschuss zur Bewerbung für die neue Förderphase ab 2023 in Höhe von 1.500,00 € gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

2.200,00 €

Zur Verfügung stehen in diesem Jahr noch 1.700,00 €

Beschluss:

Die Gemeinde Eggstätt beteiligt sich mit einem einmaligen Zuschuss in Höhe von 700,00 € für die Evaluierung und das LAG-Management 2022 der Regionalinitiative Chiemgauer-Seenplatte e.V.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

Die Gemeinde Eggstätt beteiligt sich mit einem einmaligen Zuschuss in Höhe von 1.500,00 € an der Bewerbung für die neue Förderphase ab 2023

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

7 Widmung eines Trauzimmers

Sachverhalt:

Das jetzige Trauzimmer im Rathaus der Gemeinde Eggstätt wird zukünftig als Büro benötigt.

Der Sitzungssaal des Rathauses und der Raum „Haus des Gastes“ werden als Trauzimmer gewidmet.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine direkten Auswirkungen, da der Sitzungssaal sowieso hergerichtet werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Sitzungssaal des Rathauses und den Raum „Haus des Gastes“ als Trauzimmer zu widmen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

8 Friedhofs- und Bestattungsrecht; Lockerung der Sargpflicht

Sachverhalt:

Zum 01.04.2021 hat sich die Bestattungsverordnung dahingehend geändert, dass grundsätzlich eine Bestattung im Leichentuch ohne Sarg aus religiösen oder weltanschaulichen Gründen zulässig sein kann. Entscheiden kann dies jede Gemeinde selbst. Nach Rücksprache mit einem Bestattungsinstitut sollte aber von einer solchen Lockerung abgesehen werden. Denn austretenden Leichensäfte sowie Einhaltung von Hygienestandards sind entscheidende Probleme bei dieser Bestattungsart. Auch müsste vorher die Bodenbeschaffenheit geprüft werden, damit das Grundwasser nicht beeinträchtigt wird.

Die Sargpflicht sollte daher nicht gelockert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

In seiner Aussprache diskutiert der Gemeinderat über die Möglichkeit der Lockerung der Bestattungsverordnung. Die Gemeinderäte Illi, Stöger und Weinberger sind der Ansicht, dass als Zeichen der Weltoffenheit eine Bestattung im Leichentuch grundsätzlich per Satzung ermöglicht werden sollte.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachverhalt und stimmt einer Lockerung der Sargpflicht „Bestattung im Leichentuch ohne Sarg aus religiösen oder weltanschaulichen Gründen“ nicht zu.

Mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 4 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

9 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf eine Bedarfsermittlung zum geplanten Kindergarten mit Kinderhort

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 25. Juni 2021 ging ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf eine Bedarfsermittlung zum geplanten Kindergarten mit Kinderhort ein. Es wird eine Dokumentation der letzten 10 Jahre und die Entwicklung beider Kindergartenstandorte in Eggstätt beantragt. Zudem wird eine Prognose für die nächsten 20 Jahre gefordert.

Der Antrag ist den Sitzungsunterlagen beigelegt.

Geschäftsleiterin Süsens berichtet von einer Rückfrage beim Landratsamt Rosenheim, wonach Prognosen über 10 oder gar 20 Jahre als nicht seriös eingestuft werden können. Zu viele unsichere Faktoren, wie die Entwicklung der Bauleitplanung oder die Gewerbeansiedlung, würden eine valide Prognose über einen so langen Zeitraum erschweren. Derzeit findet eine Bedarfsumfrage unter allen Eggstätter Eltern von Kindern im Alter bis 14 Jahren statt. Diese wird turnusgemäß alle drei Jahre durchgeführt.

Vor Eintritt in die Aussprache weist Bürgermeister Glas darauf hin, dass nach Vorgaben der Bayerischen Gemeindeordnung sowie der GeschO der Gemeinde Eggstätt jeder Antrag immer beinhalten muss, woher die finanziellen Mittel für die Realisierung des Antrags kommen sollen. Er bittet den Gemeinderat um künftige Beachtung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Verwaltung - wie im Antrag formuliert - die Entwicklung beider Kindergartenstandorte (katholischer Kindergarten St. Georg und gemeindlicher Kindergarten „Villa Sonnenschein“) auf Basis der letzten zehn Jahre aufbereitet.

Mehrheitlich abgelehnt Ja 3 Nein 10 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung auf Grundlage der statistischen Entwicklungen eine Prognose für die nächsten 20 Jahre abzuleiten und dem Gemeinderat vorzulegen.

Mehrheitlich abgelehnt Ja 3 Nein 10 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

10 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Emission- und Immissionsmessung zum "Wohle unserer Kinder" an der Obinger Straße und im Mühlenweg**Sachverhalt:**

Mit E-Mail vom 25.06.2021 stellte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen Antrag auf Emission- und Immissionsmessung zum „Wohle unserer Kinder“ an der Obinger Straße und im Mühlenweg.

Da einer der Hauptargumente gegen einen Standort des Kindergartens mit Kinderkrippe sei die Nähe zur Hauptstraße und dem nahen Gewebe. Zur Klärung des Sachstandes wird deshalb eine Emission- und Immissionsmessung entlang der Obinger Straße und der Hartseestraße und einem Vergleichswert im Mühlenweg beantragt.

Der Antrag ist den Sitzungsunterlagen als Anlage angefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Angebote sind einzuholen.

In seiner Aussprache wird im Gemeinderat mehrheitlich die Ansicht vertreten, dass der Zeitpunkt für eine solche Emission- und Immissionsmessung falsch sei. Da diese valide Ergebnisse nur über die Dauer von mindestens einem Jahr liefere – wie Herr Bauamtsleiter Ruth berichtete – sei dies für die laufende Bürgerbefragung zu spät. Von Seiten der Antragssteller wird ausgeführt, dass Anhaltspunkte und Vergleichswerte auch nach einer kürzeren Zeit schon möglich seien.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt, dass die Verwaltung Angebote für eine Emission- und Immissionsmessung entlang der Obinger Straße, der Hartseestraße und im Mühlenweg einholt. Das weitere Vorgehen wird nach Eingang der Angebote im Gemeinderat besprochen.

Mehrheitlich abgelehnt Ja 3 Nein 10 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

11 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur CO2-neutralen Bauweise des Kindergartens mit Kinderhort am Mühlenweg und den bestmöglichen Erhalt des Baumbestandes bei der Planung und Ausführung**Sachverhalt:**

Mit E-Mail vom 25.06.2021 stellte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen Antrag zur CO2-neutralen Bauweise des Kindergartens am Mühlenweg und dem bestmöglichen Erhalt des dortigen Baumbestandes.

Der Antrag ist den Sitzungsunterlagen zu entnehmen.

2. Bürgermeister Plank spricht sich entschieden gegen eine Festlegung auf eine Bauweise zu diesem Zeitpunkt aus, da weder der Standort noch die Planungen und damit der finanzielle Rahmen derzeit ersichtlich wären. Er spricht sich für eine Verschiebung des Tagesordnungspunktes aus. Von Seiten der Antragsteller wird eine Verschiebung abgelehnt, der Antrag soll zur Abstimmung kommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachverhalt und stimmt für eine CO2-neutrale Bauweise des Kindergartens mit Kinderhort am Mühlenweg und den bestmöglichen Erhalt des Baumbestandes bei der Planung und Ausführung.

Mehrheitlich abgelehnt Ja 3 Nein 10 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

12 Verschiedenes und Bekanntgaben

Bürgermeister Christian Glas gibt Folgendes bekannt:

- Bürgerbefragung zum Kindergartenstandort ist am 01. Juli mit dem Versand der Fragebögen gestartet. Bis zum 13. Juli (Poststempel!) können die Fragekarten über die Deutsche Post an das Büro Ingevost zurückgeschickt werden. Die Bekanntgabe des Ergebnisses erfolgt in der Gemeinderatssitzung am 27. Juli.
- Sachstand Umweltschaden Natzing: Derzeit findet eine 3. Bohrung im östlichen Bereich des Retentionsfilterbeckens statt – diese Bohrstelle soll als Schluckbrunnen für das gereinigte Grundwasser dienen. Der kontaminierte Aushub aus dem Retentionsfilterbecken wird in einer Bodenwaschanlage in Thüringen aufbereitet. Gemeinderat Illi beantragt in diesem Zusammenhang die Veröffentlichung der Messwerte.
- Bürgermeister Glas stellt den aktuellen Sicherheitsbericht der PI Prien für die Gemeinde Eggstätt vor.
- Bürgermeister Glas verweist auf ein Schreiben bzgl. Bürgerbefragung, welches den Gemeinderäten im Nachgang zur Sitzung per E-Mail zur Verfügung gestellt wird.

Bekanntgaben von Seiten der Gemeinderäte:

- Gemeinderätin Weinberger beantragt, dass auf das Mulchen der Seitenränder von Gehwegen und Wegen im Naturschutzgebiet verzichtet wird und regt eine Naturschutznahe Fortbildung der Bauhofmitarbeiter an.
- Gemeinderat Illi fragt nach dem Sachstand bzgl. Bauwagen für Jugendliche am Hartseefreizeitgelände.

Zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Christian Glas um 19:50 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Christian Glas
Erster Bürgermeister

Julia Hausmann
Schriftführung